

**GEMEINDE KURORT JONSDORF  
LANDKREIS GÖRLITZ  
Staatlich anerkannter Luftkurort**



**Beschluss Nr. GR04/2026**

**Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 12.01.2026 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gemäß beigefügter Auflistung vom 05.01.2026.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	Ist	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
12 + 1	09 + 1	10	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang:
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	12.982,00 €

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt.  
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.

Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 13.02.2026



Siegel

  
Kati Wenzel  
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	13.02.2026	Abzunehmen am:	27.02.2026
Ausgehangen am:		Abgenommen am:	